

# BERUFSEINSTIEGS- BROSCHÜRE



**Für Medizinstudierende und junge  
Ärztinnen und Ärzte**

## Diese Broschüre

---

Die deutsche Krankenhauslandschaft ist seit Jahrzehnten von einem Nebeneinander dreier Trägergruppen geprägt: den öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern. Diese Broschüre gibt einen ersten Überblick über die Arbeitsbedingungen in den Kliniken der unterschiedlichen Träger. Näher beleuchtet werden dabei auch die kirchlichen Krankenhäuser, deren Arbeitgeber sich bisher weigern, arzt spezifische Regelungen mit dem Marburger Bund zu tarifieren.

In der vorliegenden Broschüre haben wir die Inhalte der Tarifverträge mit den unterschiedlichen Trägern sowie Daten und Fakten über die tatsächliche Arbeitssituation zusammengefasst und mit Ergebnissen aus der Mitgliederbefragung MB-Monitor 2015 ergänzt. An der Online-Umfrage, die vom Institut für Qualitätsmessung und Evaluation (IQME) durchgeführt wurde, beteiligten sich bundesweit rund 4.000 Krankenhausärztinnen und -ärzte. Die Ergebnisse aus dieser Umfrage geben einen umfassenden Einblick in die Realität der Arbeitszeitgestaltung.

Betrachten Sie diese Broschüre als erste Orientierungshilfe. Sie kann eine persönliche Beratung durch die jeweiligen MB-Landesverbände und eigene Erfahrungen nicht ersetzen.

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird im fortlaufenden Text weitgehend auf die weibliche Anredeform verzichtet. Frauen sind in männlichen Berufsbezeichnungen selbstverständlich mit eingeschlossen.

SEITE 06

---

## KOMMUNALE KRANKENHÄUSER

SEITE 14

---

## UNIVERSITÄTSKLINIKEN

SEITE 20

---

## PRIVATE TRÄGER

SEITE 36

---

## KIRCHLICHE TRÄGER



**Gemeinsam MB. Gemeinsam Mehr Bewegen.**

# Der Marburger Bund

---

Der Marburger Bund (MB) vertritt die Interessen aller angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte. Er ist Europas größter Ärzteverband mit freiwilliger Mitgliedschaft und Deutschlands einzige Ärztegewerkschaft. Wir engagieren uns für gute Arbeitsbedingungen, eine angemessene Bezahlung, eine qualitätsorientierte Aus- und Weiterbildung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mittlerweile vertreten wir mehr als 119.000 Ärztinnen und Ärzte. Mit unseren 14 Landesverbänden sind wir regional gut aufgestellt und beraten unsere Mitglieder individuell vor Ort.

Der Marburger Bund hat sich mit seinen zahlreichen arzt-spezifischen Tarifverträgen fest etabliert und konnte mit seinen Abschlüssen ein solides Fundament zur stetigen Verbesserung der ärztlichen Arbeitssituation in Krankenhäusern legen.

→ S. 49



**Gerade Berufseinsteigern bietet der Marburger Bund ein starkes Leistungspaket. Als Mitglied profitieren Sie von unserer umfassenden Rechtsberatung durch die Juristen in den MB-Landesverbänden. Darüber hinaus bieten wir Ihnen ein umfangreiches Fortbildungsangebot sowie Sondertarife für Versicherungen und Finanzdienstleistungen. Für den Fall, dass Sie noch kein Mitglied des MB sind, haben wir dieser Publikation einen Aufnahmeantrag beigefügt.**

# Kommunale Krankenhäuser

”

„Nach dem Studium lag mein größtes Defizit bei den praktischen Fertigkeiten und der Organisation des Klinikalltags; die Versorgung der Patienten und das Spektrum meines Fachgebiets wollte ich schnellstmöglich lernen. Ich habe mich als Berufsanfänger bewusst für ein mittelgroßes kommunales Krankenhaus entschieden. Mir war klar, dass Krankenhäuser dieser Kategorie darauf angewiesen sind, ihre Assistenzärzte rasch dienstfähig weiterzubilden. Diese fundierte Weiterbildung hat sich auch in meinem weiteren beruflichen Leben immer wieder bezahlt gemacht.“

*Dr. Clemens Henze*

## ARBEITSFELD KOMMUNALES KRANKENHAUS

---

Die an der Bettenzahl gemessen größte Gruppe unter den Krankenhausträgern sind die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften getragenen Kliniken. Kommunale Krankenhäuser weisen für einen Berufseinstieg einige Vorteile auf: Ärzte aus diesen Häusern berichten von einer guten klinischen Weiterbildung, in denen Rotationen und Fortbildungen zeitnah absolviert werden können. Der Arbeitsalltag ist hauptsächlich von klinischer Patientenversorgung geprägt. Umfang und Art der zu diagnostizierenden Fälle sind abhängig von den Patientenzuweisungen der niedergelassenen Ärzte. Entsprechend eng gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen behandelnden Klinikärzten und niedergelassenen Kollegen.

Die klinische Tätigkeit steht im kommunalen Krankenhaus im Vordergrund, Forschung spielt vielfach eine untergeordnete Rolle und ist meist auf die Teilnahme an klinischen Studien begrenzt. Eine wissenschaftliche Karriere ist daher kaum möglich. Legt man jedoch Wert auf eine gute klinische Ausbildung oder strebt nach der Weiterbildung eine Niederlassung an, so ist ein kommunales Krankenhaus ein attraktiver Arbeitsplatz.

# Tarifvertrag – Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber- verbände (TV-Ärzte/VKA)

---

Laufzeit 01. September 2016 bis 31. August 2017

## Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)	
1. Jahr	4.286,07	
2. Jahr	4.529,03	
3. Jahr	4.702,54	
4. Jahr	5.003,31	
5. Jahr	5.361,94	
6. Jahr	5.509,44	

## Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)	
1. Jahr	5.656,92	
4. Jahr	6.131,23	
7. Jahr	6.547,70	
9. Jahr	6.790,64	
11. Jahr	7.027,76	
13. Jahr	7.264,92	

Laufzeit 01. September 2017 bis 30. April 2018

## Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)	
1. Jahr	4.371,79	
2. Jahr	4.619,61	
3. Jahr	4.796,59	
4. Jahr	5.103,38	
5. Jahr	5.469,18	
6. Jahr	5.619,63	

## Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)	
1. Jahr	5.770,06	
4. Jahr	6.253,85	
7. Jahr	6.678,65	
9. Jahr	6.926,45	
11. Jahr	7.168,32	
13. Jahr	7.410,22	

Laufzeit 01. Mai 2018 bis 31. Dezember 2018

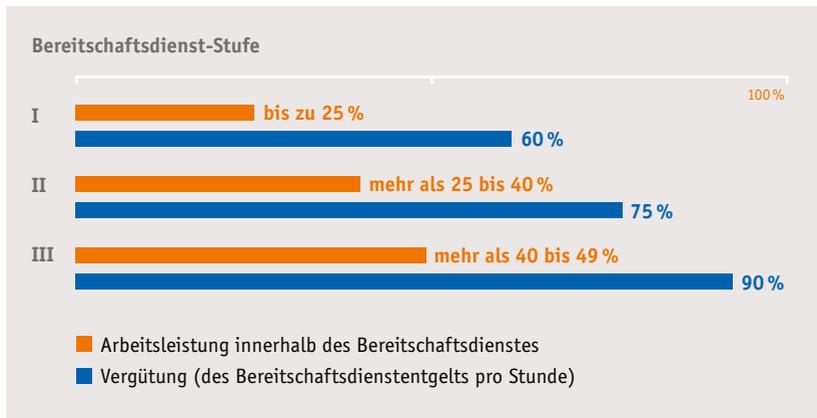
### Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)	
1. Jahr	4.402,39	
2. Jahr	4.651,95	
3. Jahr	4.830,17	
4. Jahr	5.139,10	
5. Jahr	5.507,46	
6. Jahr	5.658,97	

### Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)	
1. Jahr	5.810,45	
4. Jahr	6.297,63	
7. Jahr	6.725,40	
9. Jahr	6.974,94	
11. Jahr	7.218,50	
13. Jahr	7.462,09	

## Bereitschaftsdienste



Ab 01. September 2016

### Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	27,62 Euro
3. Jahr	28,66 Euro
5. Jahr	29,71 Euro

### Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	32,84 Euro
7. Jahr	33,88 Euro
11. Jahr	34,93 Euro

Ab 01. September 2017

**Entgeltgruppe Arzt**

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	28,17 Euro
3. Jahr	29,23 Euro
5. Jahr	30,30 Euro

**Entgeltgruppe Facharzt**

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	33,50 Euro
7. Jahr	34,56 Euro
11. Jahr	35,63 Euro

Ab 01. Mai 2018

**Entgeltgruppe Arzt**

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	28,37 Euro
3. Jahr	29,43 Euro
5. Jahr	30,51 Euro

**Entgeltgruppe Facharzt**

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	33,73 Euro
7. Jahr	34,80 Euro
11. Jahr	35,88 Euro

- Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25%
- Nachtzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 Uhr bis 6 Uhr):  
pro Stunde 15% des Bereitschaftsdienstentgelts.
- Bereitschaftsdienstzuschlag ab der 97. Stunde im Monat: 5%

## Arbeitszeit

---

### 40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst.
- Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.

### MB-MONITOR 2015

Die Konzentration auf den klinischen Betrieb führt in den kommunalen Krankenhäusern zu einer etwas geringeren zeitlichen Belastung als in Universitätskliniken. Überstunden werden oftmals systematisch erfasst und ausgeglichen oder vergütet, wie aus den Ergebnissen des MB-Monitor 2015 ersichtlich ist:

- 68% der befragten Ärzte aus kommunalen Häusern arbeiten samt Überstunden und Bereitschaftsdiensten mehr als 48 Stunden pro Woche. Davon leisten 22% der Ärzte sogar wöchentlich 60 Arbeitsstunden und mehr.
- 81% der Ärzte geben an, dass Ihre Arbeitszeiten systematisch erfasst werden, in 56% der Fälle sogar elektronisch.
- 78% der Ärzte erhalten einen Ausgleich für ihre Überstunden, davon 57% überwiegend in Form von Freizeitausgleich.

## Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

---

- Überstunden: 15 %
- Nacharbeit (21 bis 6 Uhr): 15 %
- Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 64 Cent
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

## Urlaub

---

- 30 Arbeitstage
- Zwei Tage Zusatzurlaub zum Beispiel für Bereitschaftsdienste während der Nacht

## Zusätzliches

---

Zeiten vorheriger ärztlicher Tätigkeiten werden für die Stufenzuordnung berücksichtigt.



**Mitglieder des Marburger Bundes können sich von den Experten ihres jeweiligen MB-Landesverbandes zu arbeitsrechtlichen Fragen beraten und ihren Arbeitsvertrag prüfen lassen!**

# Universitätskliniken

”

„Was mir bei meiner Arbeit an der Uniklinik Spaß macht? Tägliche Herausforderung und tägliche Abwechslung. Hier kann ich die Zukunft der Medizin aktiv mitgestalten. Hier gibt es nichts, was es nicht gibt; das gilt aber auch für die notwendige Leistungsbereitschaft.“

*Dr. Philipp Ivanyi*

## ARBEITSFELD UNIVERSITÄTSKLINIK

---

Die 34 Universitätskliniken in Deutschland stehen gleichermaßen für Hochleistungsmedizin, Lehre und Forschung. Die klinische Tätigkeit umfasst ein breites Spektrum an Krankheitsbildern und häufig seltene, komplexe ‚Fälle‘. Es findet eine starke interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten statt. Eine herausragende Rolle nehmen die Unikliniken bei der Einführung von Innovationen im Gesundheitswesen ein, zum Beispiel bei der Anwendung von Forschungsergebnissen bei Patienten oder der Aus- und Weiterbildung von Ärzten. Es gibt gute Forschungsmöglichkeiten, man muss dafür aber Freizeit opfern.

In der Uniklinik finden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen statt. Man bekommt zudem die Chance, an nationalen und internationalen Kongressen teilzunehmen, um dort eigene Forschungsarbeiten zu präsentieren oder neue Therapiekonzepte kennen zu lernen. Außerdem erhalten Ärzte hier neben der praktischen klinischen Ausbildung die Möglichkeit zu habilitieren und eine wissenschaftliche Karriere in der Medizin einzuschlagen. Teilzeitangebote gibt es an den Unikliniken indes weniger als an anderen Häusern. Die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden daher als vergleichsweise gering eingeschätzt.

Es gibt in der Regel keine Kurzzeit-Arbeitsverträge unter zwei Jahren wie an anderen Kliniken. Die auf die erste Befristung folgenden Arbeitsverträge sollen mindestens bis zum Ende der Weiterbildungszeit gelten.

# Tarifvertrag – Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TV-Ärzte/TdL)

Laufzeit 01. April 2016 bis 31. März 2017

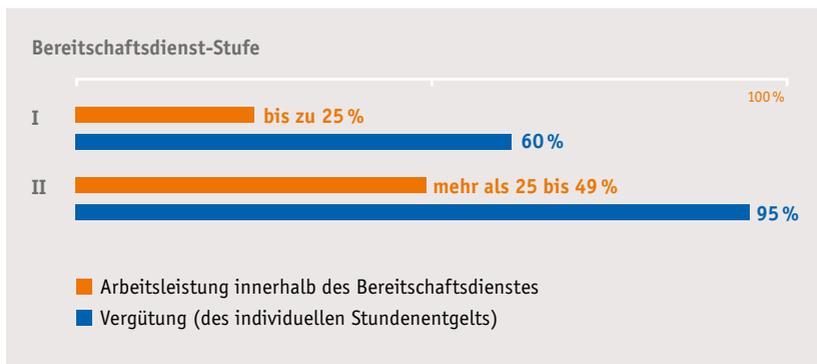
## Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.407,32
2. Jahr	4.657,14
3. Jahr	4.835,56
4. Jahr	5.144,86
5. Jahr	5.513,62
6. Jahr	5.657,44

## Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.816,95
4. Jahr	6.304,69
7. Jahr	6.732,93
9. Jahr	6.973,57
11. Jahr	7.104,75
13. Jahr	7.286,07

## Bereitschaftsdienste



Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 42 Stunden).

- Erhöhung der Bewertung der Bereitschaftsdienste an Feiertagen um 25 %
- Zuschlag für Bereitschaftsdienste in der Nacht (21 bis 6 Uhr): 20 % je Stunde

## Arbeitszeit

---

42 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst.
- Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst der Stufe I auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden, mit Bereitschaftsdienst der Stufe II auf bis zu durchschnittlich 54 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.

### MB-MONITOR 2015

Die Mehrfachbelastung aus Stationsbetrieb, Lehre und Forschung führt zu einem nicht unerheblich hohen Anteil an Überstunden, da man häufig noch nebenbei im Labor arbeitet oder klinische Studien betreut. Die Ergebnisse des MB-Monitor 2015 zeigen:

- 74 % der befragten Ärzte an Unikliniken arbeiten mehr als 48 Stunden pro Woche, davon 23 % sogar mehr als 60 Stunden wöchentlich.
- 40 % der Ärzte leisten jede Woche 10 Überstunden und mehr.
- 67 % der Ärzte erhalten einen Ausgleich für ihre Überstunden, davon 43 % überwiegend in Form von Vergütung.

## Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

---

- Überstunden: 15 %
- Nacharbeit (21 bis 6 Uhr): 20 %
- Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 20 %
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

## Urlaub

---

- 30 Arbeitstage

## Zusätzliches

---

- Der Tarifvertrag des MB gilt auch beim Wechsel in forschende Tätigkeiten, wenn diese eine Dauer von 12 Monaten nicht übersteigen.
- Bei unverschuldetem Überschreiten der Mindestweiterbildungszeit um ein Jahr wird eine Zulage zum Facharztentgelt gewährt.



**Mitglieder des Marburger Bundes können sich von den Experten ihres jeweiligen MB-Landesverbandes zu arbeitsrechtlichen Fragen beraten und ihren Arbeitsvertrag prüfen lassen!**



## Private Träger

”

„Nach meinem PJ habe ich mich für die Arbeit bei einem der großen privaten Klinikträger entschieden. Hier bildet die Kombination aus moderner Infrastruktur, neuester Medizintechnologie und optimierten Strukturen die Grundlage für eine hochwertige medizinische Versorgung in Verbindung mit wirtschaftlichem Erfolg. Als junger Arzt wurde ich in meiner Entwicklung gefördert und erhalte dank meines Chefarztes auch weiterhin eine gute Weiterbildung.“

*Dr. Christoph Schmöcker*

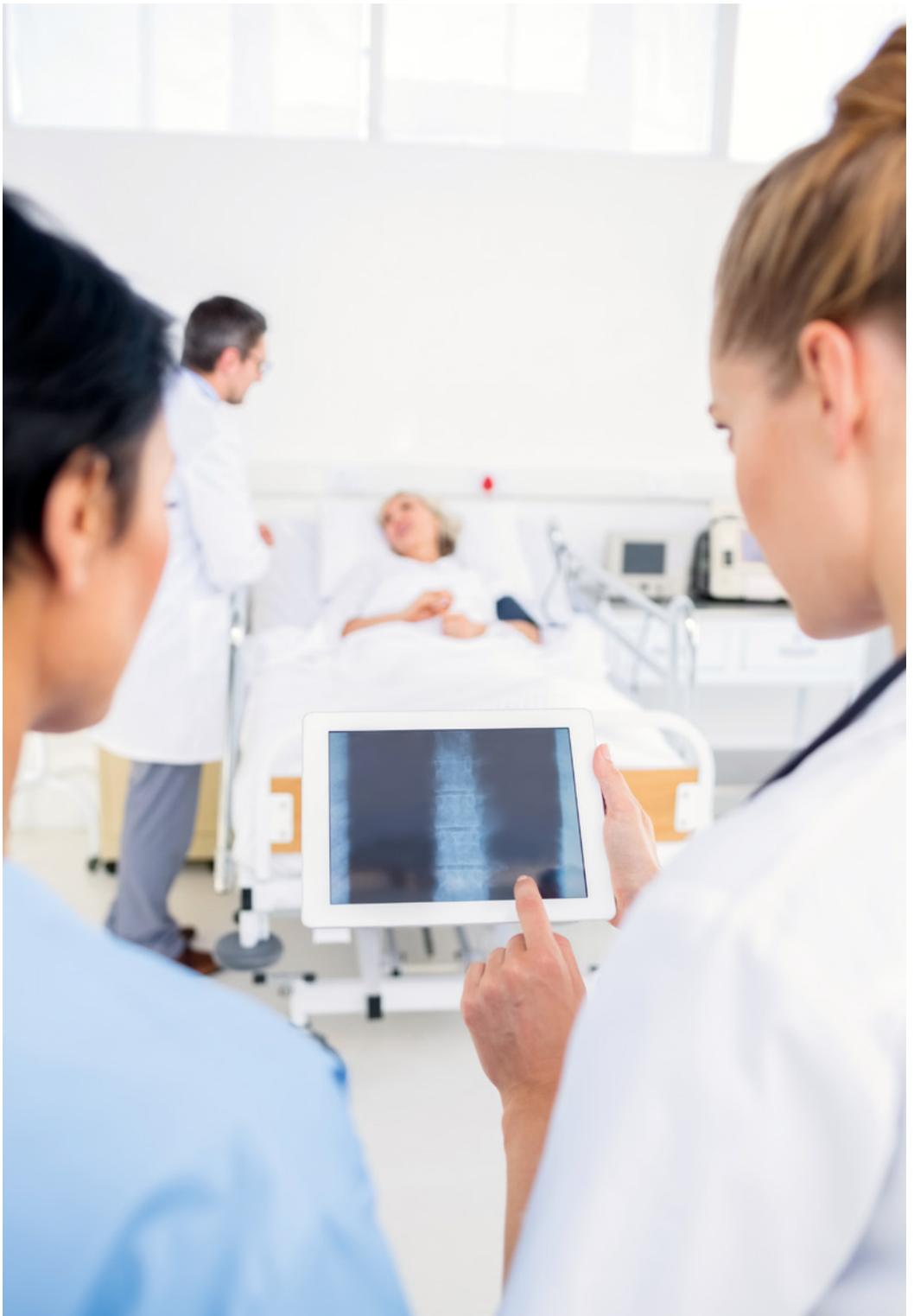
## ARBEITSFELD PRIVATKLINIK

---

Private Kliniken sind im Besitz gewinnorientierter Unternehmen, ihr Marktanteil liegt bei knapp 36% (Stat. Bundesamt 2015). Die Vergütung der Beschäftigten orientiert sich vielfach stärker an der Leistung und am betrieblichen Erfolg. Außerdem organisieren die Unternehmen einen hausübergreifenden Wissenstransfer, von dem alle Kliniken gleichermaßen profitieren.

Nach wie vor bieten viele private Kliniken im Vergleich zu öffentlichen Einrichtungen häufig ein engeres spezialisiertes Leistungsspektrum und konzentrieren sich auf eine Auswahl an Erkrankungsarten.

Der Forschung kommt in privaten Klinikkonzernen im Vergleich zu den Universitätskliniken meist eine geringere Bedeutung zu, sieht man von einigen größeren Kliniken ab. Der wirtschaftliche Erfolg steht im Vordergrund. Entsprechend hohe Bedeutung haben effiziente, kostensparende Arbeitsstrukturen. Darüber hinaus werden Ärzte oftmals in ihrer Verwaltungstätigkeit, der Blutabnahme und auch in speziellen Therapiemaßnahmen von Arztassistenten unterstützt. Bei der Ausstattung mit neuen Produkten und Geräten befinden sich private Kliniken gegenüber öffentlichen und freigemeinnützigen Einrichtungen häufig noch im Vorteil.



## MB-MONITOR 2015

Im Vergleich zu anderen Krankenhausträgern ist die Vergütung in privaten Krankenhäusern in vielen Fällen etwas höher. Der MB-Monitor 2015 weist jedoch auch auf einen starken ökonomischen Druck hin, dem die Ärzte an privaten Einrichtungen unterliegen. Die Ergebnisse der MB-Monitor 2015 zeigen weiterhin:

- 64 % der Ärzte an privaten Häusern arbeiten samt Überstunden und Bereitschaftsdiensten mehr als 48 Stunden pro Woche. Davon leisten 19 % sogar 60 Arbeitsstunden und mehr.
- 66 % der Ärzte geben an, dass ihre sämtlichen Arbeitszeiten systematisch erfasst werden.
- 74 % der Ärzte erhalten einen Ausgleich für ihre Überstunden, davon 46 % überwiegend Freizeitausgleich.



**Mitglieder des Marburger Bundes können sich von den Experten ihres jeweiligen MB-Landesverbandes zu arbeitsrechtlichen Fragen beraten und ihren Arbeitsvertrag prüfen lassen!**

# Tarifvertrag – Rhön-Klinikum AG

## (TV-Ärzte/RKA)

Laufzeit 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

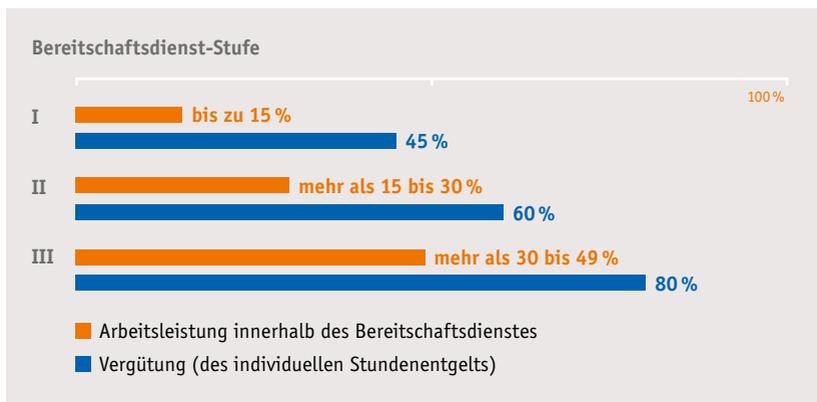
### Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.413
2. Jahr	4.672
3. Jahr	4.852
4. Jahr	5.099
5. Jahr	5.324
6. Jahr	5.514

### Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.746
4. Jahr	6.197
7. Jahr	6.660
9. Jahr	6.886
11. Jahr	7.166
13. Jahr	7.319

### Bereitschaftsdienste



Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt exklusive der garantierten Strukturzulage geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 40 Stunden).

■ Zeitzuschlag bei Bereitschaftsdiensten pro Stunde: 25 %

## Arbeitszeit

---

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 8 Stunden Vollarbeit – wenn alle Ärzte einer Abteilung zustimmen 10 Stunden – zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Wenn hierbei Visitedienst geleistet wird, ist dieser vergütungstechnisch mit 4 Stunden Vollarbeit anzusetzen. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst bis durchschnittlich maximal 56 Stunden.

## Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

---

- Überstunden: 25 %
- Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 22,5 %
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 35 %

## Urlaub

---

- 29 Arbeitstage, ab dem 7. Jahr ärztlicher Tätigkeit 30 Arbeitstage

## Zusätzliches

---

- Sämtliche ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant berücksichtigt
- Zusätzliche variable Ergebnisbeteiligung möglich

# Tarifvertrag – Sana Kliniken AG

## (TV-Ärzte/Sana)

Laufzeit bis 31. Dezember 2017

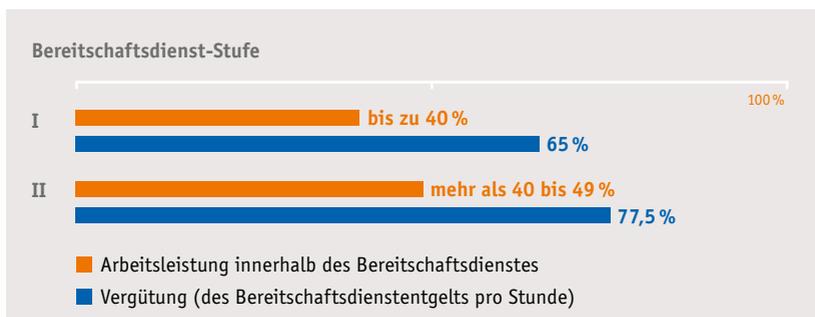
### Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.393
2. Jahr	4.642
3. Jahr	4.820
4. Jahr	5.128
5. Jahr	5.494
6. Jahr	5.594

### Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.795
4. Jahr	6.282
7. Jahr	6.708
9. Jahr	6.958
11. Jahr	7.342

### Bereitschaftsdienste



Ab 01. Januar 2017

### Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	27,73 Euro
4. Jahr	29,22 Euro

### Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	33,70 Euro
7. Jahr	39,81 Euro

- Zusätzliche Zeitzuschläge bei Bereitschaftsdiensten in Nachtstunden (20 bis 6 Uhr; 25 % beziehungsweise 40 %) und an Sonn- und Feiertagen (50 %)

## Arbeitszeit

---

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 10 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst bis durchschnittlich maximal 64 Stunden.

## Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

---

- Überstunden: 25 %
- Nacharbeit (20 bis 6 Uhr): 15 %
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

## Urlaub

---

- 30 Arbeitstage

## Zusätzliches

---

- Sämtliche ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant berücksichtigt.
- Bei unverschuldetem Überschreiten der Mindestweiterbildungszeit um ein Jahr wird eine Zulage zum Facharztentgelt gewährt.
- Zusätzliche variable Ergebnisbeteiligung möglich

# Tarifvertrag – Asklepios Kliniken GmbH (TV-Ärzte/Asklepios)

Laufzeit 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

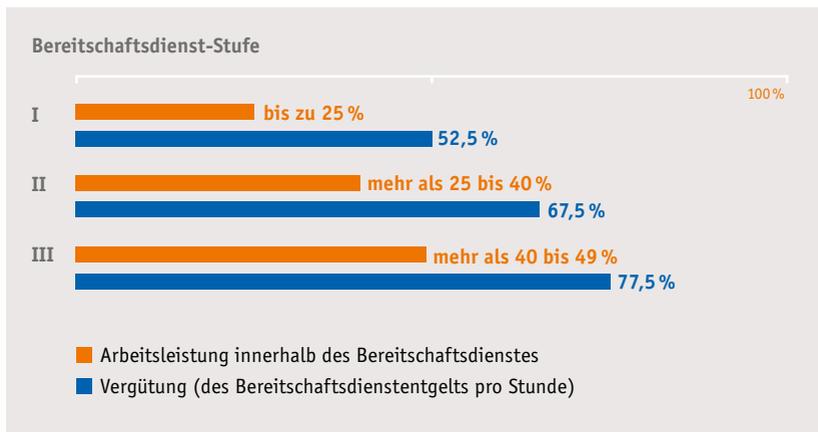
## Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.365
2. Jahr	4.615
3. Jahr	4.795
4. Jahr	5.090
5. Jahr	5.455
6. Jahr	5.600

## Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.760
4. Jahr	6.245
7. Jahr	6.660
9. Jahr	6.910
11. Jahr	7.145
13. Jahr	7.290

## Bereitschaftsdienste



Ab dem 01. Januar 2015 Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde:

- für Ärzte: 28,25 Euro
- für Fachärzte: 38,02 Euro

- Zusätzliche Zeitzuschläge werden bei Bereitschaftsdiensten in Nachtstunden (20 bis 6 Uhr 25 % beziehungsweise 40 %) und an Sonn- und Feiertagen (50 %) gezahlt.
- Die tägliche Arbeitszeit kann mit einem Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens acht Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen ist eine Verlängerung auf bis zu 24 Stunden ausschließlich bei Bereitschaftsdienst möglich. Mit individueller Zustimmung kann eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit durchschnittlich auf maximal 60 Stunden erfolgen.

## Arbeitszeit

---

40 Wochenstunden

## Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

---

- Überstunden: 15 %
- Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 22,5 %
- Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 1,28 Euro
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

## Urlaub

---

- 30 Arbeitstage

### Anmerkung:

Für die Asklepios Kliniken in Hamburg (ehemaliger Landesbetrieb Krankenhäuser) gilt der TV-Ärzte KAH des Marburger Bundes Hamburg mit dem Krankenhausarbeitgeberverband Hamburg.

# Tarifvertrag – HELIOS Kliniken GmbH

## (TV-Ärzte/HELIOS)

Laufzeit 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016\*

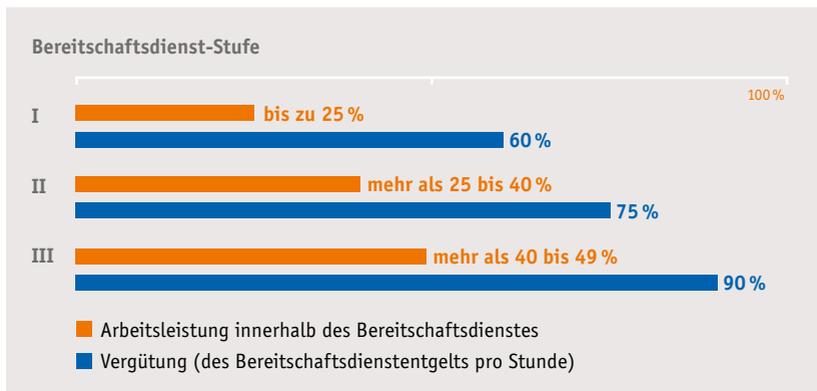
### Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.412,91
2. Jahr	4.525,62
3. Jahr	4.695,77
4. Jahr	5.034,96
5. Jahr	5.204,02
6. Jahr	5.430,52

### Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.691,27
2. Jahr	5.747,62
3. Jahr	5.860,32
4. Jahr	6.166,37
5. Jahr	6.335,42
6. Jahr	6.449,22
7. Jahr	6.675,73
8. Jahr	6.958,58
9. Jahr	7.014,93
10. Jahr	7.071,27
11. Jahr	7.183,97
12. Jahr	7.241,42

### Bereitschaftsdienste



\*Aktuell finden Tarifverhandlungen mit Helios statt. Stand: März 2017

Ab 01. Januar 2016

## Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	28,22 Euro
5. Jahr	29,24 Euro

## Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	33,35 Euro
7. Jahr	35,91 Euro

- Der Nachtzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 bis 6 Uhr) beträgt pro Stunde 15,36% des Stundenentgelts.

## Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit bis durchschnittlich maximal 60 Stunden.

## Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
- Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 15,36 %
- Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 64 Cent
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)

## Urlaub

- 30 Arbeitstage
- Zuzüglich zwei Tage Zusatzurlaub für 288 Stunden nächtlichen Bereitschaftsdienst

## Zusätzliches

- Ärztliche Vortätigkeiten werden für die Einstufung in die Entgeltgruppe berücksichtigt.

# Tarifvertrag – HELIOS/ Rhön-Klinikum AG (TV-Ärzte/HELIOS/Rhön)

---

Im Jahr 2014 hat die HELIOS Kliniken GmbH einen Großteil der Kliniken der Rhön Klinikum AG übernommen. Für diejenigen Kliniken, für die zuvor bereits der TV-Ärzte Rhön gegolten hatte, haben der Marburger Bund und HELIOS einen Tarifvertrag abgeschlossen, der im Wesentlichen die Regelungen des TV-Ärzte Rhön nachvollzieht. Der neue TV-Ärzte HELIOS/Rhön steht als eigener Tarifvertrag neben dem TV-Ärzte HELIOS und wird seit seinem Abschluss eigenständig weiterentwickelt.

Laufzeit 01. Februar 2016 bis 31. Dezember 2016\*

## Entgeltgruppe Arzt

---

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)	
1. Jahr	4.328,90	
2. Jahr	4.583,53	
3. Jahr	4.758,33	
4. Jahr	4.998,95	
5. Jahr	5.219,05	
6. Jahr	5.404,64	

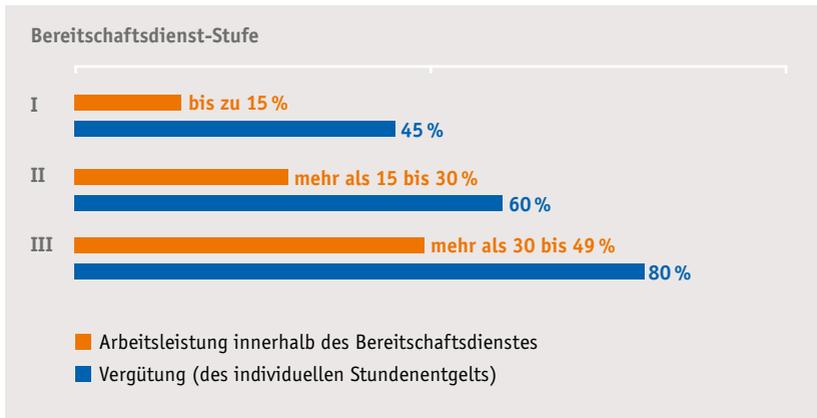
## Entgeltgruppe Facharzt

---

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)	
1. Jahr	5.645,25	
4. Jahr	6.086,57	
7. Jahr	6.538,66	
9. Jahr	6.759,85	
11. Jahr	7.032,84	
13. Jahr	7.182,81	

\*Aktuell finden Tarifverhandlungen mit Helios statt. Stand: März 2017

## Bereitschaftsdienste



Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt exklusive der garantierten Strukturzulage geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 40 Stunden).

- Zeitzuschlag bei Bereitschaftsdiensten pro Stunde: 25 %

## Arbeitszeit

---

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 8 Stunden Vollarbeit – wenn alle Ärzte einer Abteilung zustimmen 10 Stunden – zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Wenn hierbei Visitedienst geleistet wird, ist dieser vergütungstechnisch mit 4 Stunden Vollarbeit anzusetzen. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst bis durchschnittlich maximal 56 Stunden.

## Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

---

- Überstunden: 25 %
- Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 25 %
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 35 %

## Urlaub

---

- 30 Arbeitstage



## Kirchliche Träger

”

„Bei einem kirchlichen Arbeitgeber tätig zu sein, bedeutet für mich in besonderem Maße für die Patienten da zu sein. Da die kirchlichen Häuser aber inzwischen ebenso leistungs- und profitorientiert arbeiten müssen wie jedes andere Haus auch, erachte ich es als sehr wichtig, einen Tarifvertrag für kirchliche Häuser zu erzielen. Bestrebungen in diese Richtung sollten weiter vorangetrieben werden.“

*Dr. Laura Schaad*

## ARBEITSFELD KIRCHLICHES KRANKENHAUS

---

Die Ärztegewerkschaft Marburger Bund bemüht sich, für kirchliche Krankenhäuser tarifliche Vereinbarungen zu treffen, die den Arzt-Tarifverträgen in den öffentlichen Einrichtungen und privaten Kliniken entsprechen. Die Angleichung an die tarifpolitischen Ergebnisse anderer Träger gestaltet sich in den kirchlichen Häusern allerdings schwierig. Das Grundgesetz räumt den Kirchen Sonderrechte zur eigenständigen Gestaltung der Arbeitsbedingungen ein („Dritter Weg“). Daher gibt es keine Tarifverträge, sondern so genannte Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR), die von arbeitsrechtlichen Kommissionen erarbeitet werden. Diese Kommissionen werden von Seiten der Dienstgeber (Arbeitgeber) und der Dienstnehmer (Beschäftigte) besetzt und bestehen sowohl auf Bundesebene als auch auf Ebene der regionalen kirchlichen Wohlfahrtsverbände. Neu ist, dass der Marburger Bund Gewerkschaftsvertreter in die arbeitsrechtlichen Kommissionen der Caritas entsendet. Ebenso sitzen MB-Vertreter in den Kommissionen der Diakonie.

Trotzdem können je nach Region allerdings unterschiedliche Tarifstrukturen bestehen. In manchen Bereichen gelten im Vergleich zu den Einkommensmöglichkeiten in Häusern mit arztspezifischem Tarifvertrag bis dato niedrigere Vergütungen. Generell sollten Medizinstudierende und Ärzte Arbeits- und Einkommensbedingungen genau prüfen und sich gegebenenfalls von den Experten der MB-Landesverbände beraten lassen.

## MB-MONITOR 2015

Das von Ärztinnen und Ärzten geleistete Arbeitspensum an kirchlichen Häusern unterscheidet sich nicht wesentlich von dem anderer Träger. Jedoch werden hier die geleisteten Arbeitsstunden oftmals nicht systematisch erfasst und weder vergütet, noch mit Freizeit ausgeglichen. Der MB-Monitor 2015 zeigt:

- 72 % der Ärzte in kirchlichen Häusern arbeiten mehr als 48 Stunden pro Woche, davon 23 % sogar mehr als 60 Stunden wöchentlich.
- 33 % der Ärzte leisten jede Woche 10 Überstunden und mehr.
- 38 % der Ärzte geben an, dass ihre sämtlichen Arbeitszeiten nicht systematisch erfasst werden.
- Ebenfalls 38 % sagen, dass sie weder Vergütung noch Freizeitausgleich für die geleistete Mehrarbeit erhalten.



§

?

**Mitglieder des Marburger Bundes können sich von den Experten ihres jeweiligen MB-Landesverbandes zu arbeitsrechtlichen Fragen beraten und ihren Arbeitsvertrag prüfen lassen!**

# Katholische Krankenhäuser

## Vergütung

Tabelle 1\*

### Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)	
1. Jahr	4.286,07	
2. Jahr	4.529,03	
3. Jahr	4.702,54	
4. Jahr	5.003,31	
5. Jahr	5.361,94	
6. Jahr	5.509,44	

### Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)	
1. Jahr	5.565,92	
4. Jahr	6.131,23	
7. Jahr	6.547,70	
9. Jahr	6.790,64	
11. Jahr	7.027,76	
13. Jahr	7.264,92	

Tabelle 2\*

### Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)	
1. Jahr	4.371,79	
2. Jahr	4.619,61	
3. Jahr	4.796,59	
4. Jahr	5.103,38	
5. Jahr	5.469,18	
6. Jahr	5.619,63	

### Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)	
1. Jahr	5.770,06	
4. Jahr	6.253,85	
7. Jahr	6.678,65	
9. Jahr	6.929,45	
11. Jahr	7.168,32	
13. Jahr	7.410,22	

Tabelle 3\*

### Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.402,39
2. Jahr	4.651,95
3. Jahr	4.830,17
4. Jahr	5.139,10
5. Jahr	5.507,46
6. Jahr	5.658,97

### Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.810,45
4. Jahr	6.297,63
7. Jahr	6.752,40
9. Jahr	6.974,94
11. Jahr	7.218,50
13. Jahr	7.462,09

### Bereitschaftsdienste

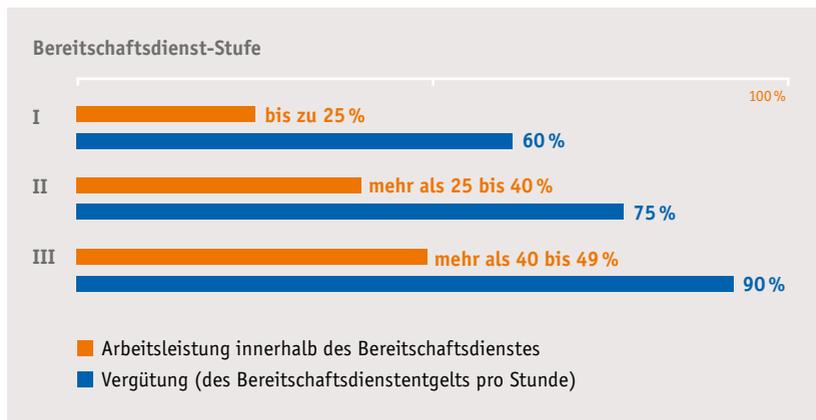


Tabelle 1\*

### Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	27,62 Euro
3. Jahr	28,66 Euro
5. Jahr	29,71 Euro

### Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	32,84 Euro
7. Jahr	33,88 Euro
11. Jahr	34,93 Euro

Tabelle 2\*

### Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	28,17 Euro
3. Jahr	29,23 Euro
5. Jahr	30,30 Euro

### Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	33,50 Euro
7. Jahr	34,56 Euro
11. Jahr	35,63 Euro

Tabelle 3\*

Ab 01. Mai 2018

### Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	28,37 Euro
3. Jahr	29,43 Euro
5. Jahr	30,51 Euro

### Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	33,73 Euro
7. Jahr	34,80 Euro
11. Jahr	35,88 Euro

Die Tarife an katholischen Krankenhäusern orientieren sich am Tarifvertrag der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA). Regional variieren insbesondere die Zeitpunkte des Inkrafttretens der Tarife.

\*(Regionalkommission Bayern: Tabelle 1 ab 1. Januar 2017, Tabelle 2 ab 1. Juli 2017, Tabelle 3 ab 1. Oktober 2017; Regionalkommission Mitte: Tabelle 1 ab 1. September 2016, Tabelle 2 ab 1. September 2017, Tabelle 3 ab 1. Mai 2018; Regionalkommission Nord: Tabelle 1 ab 1. Januar 2017, Tabelle 2 ab 1. August 2017, Tabelle 3 ab 1. April 2018; Regionalkommission NRW: Tabelle 1 ab 1. September 2016, Tabelle 2 ab 1. September 2017, Tabelle 3 ab 1. Mai 2018; Regionalkommission Ost: Tabelle 1 ab 1. März 2017, Tabelle 2 ab 1. Oktober 2017, Tabelle 3 ab 1. März 2018)

- Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25 %
- Nachzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 Uhr bis 6 Uhr):  
pro Stunde 15 % des Bereitschaftsdienstentgelts.
- Bereitschaftsdienstzuschlag ab der 97. Stunde im Monat: 5 %

## Arbeitszeit

---

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.

## Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

---

- Überstunden: 15 %
- Nachtarbeit (21 bis 6 Uhr): 15 %
- Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 64 Cent
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

## Urlaub

---

- 30 Arbeitstage
- Zwei Tage Zusatzurlaub zum Beispiel für Bereitschaftsdienste während der Nacht

# Evangelische Krankenhäuser

## Vergütung (Anlage 8a zu AVR Diakonie Deutschland)

Ab 01. Dezember 2015

### Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.189,71
2. Jahr	4.427,20
3. Jahr	4.596,81
4. Jahr	4.890,82
5. Jahr	5.241,39
6. Jahr	5.385,57

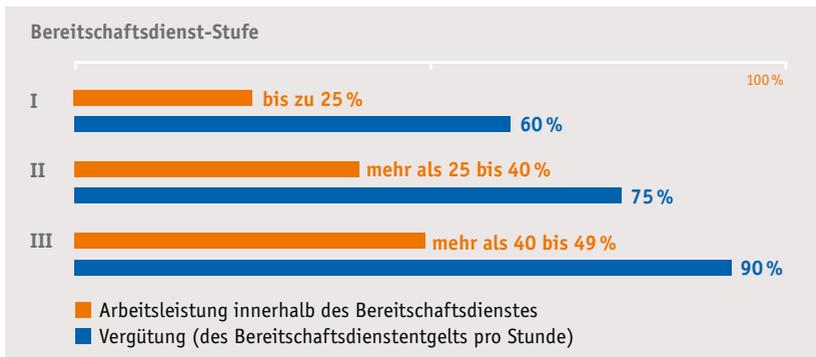
### Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.529,74
4. Jahr	5.993,38
7. Jahr	6.400,49
9. Jahr	6.637,97
11. Jahr	6.869,76
13. Jahr	7.101,58

### Anmerkung:

Trotz beschlossener Ost-West-Angleichung der Gehälter kann es im Geltungsbereich der AVR des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) regional nach wie vor Unterschiede bei der Bezahlung geben. Da bis zur Drucklegung keine neuen Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vorlagen, können wir die Tabelle lediglich mit ihrem letzten Stand vom 1. Dezember 2015 abbilden.

## Bereitschaftsdienste



Ab 01. März 2015

### Entgeltgruppe Arzt

---

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	26,50 Euro
3. Jahr	27,50 Euro
5. Jahr	28,50 Euro

### Entgeltgruppe Facharzt

---

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	31,50 Euro
7. Jahr	32,50 Euro
11. Jahr	33,50 Euro

Ab 01. Dezember 2015

### Entgeltgruppe Arzt

---

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	27,00 Euro
3. Jahr	28,02 Euro
5. Jahr	29,04 Euro

### Entgeltgruppe Facharzt

---

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	32,10 Euro
7. Jahr	33,12 Euro
11. Jahr	34,14 Euro

- Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25 %
- Nachtzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 Uhr bis 6 Uhr): pro Stunde 15 % des Bereitschaftsdienstentgelts.
- Bereitschaftsdienstzuschlag ab der 97. Stunde im Monat: 5 %

### Arbeitszeit

---

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.

## Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

---

- Überstunden: 15 %
- Nacharbeit (20 bis 6 Uhr): 15 %
- Samstagsarbeit (13 bis 20 Uhr): 64 Cent
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

## Urlaub

---

- 29 Urlaubstage, nach einer Beschäftigungszeit von 4 Jahren 30 Urlaubstage
- Zwei Tage Zusatzurlaub zum Beispiel für Bereitschaftsdienste in der Nacht

## Arbeitsbedingungen

---

Die Tarife an evangelischen Krankenhäusern orientieren sich ebenfalls am Tarifvertrag der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA; Stand 2015). Je nach Landeskirche bestehen unterschiedliche Tarifstrukturen. Die dargestellten tariflichen Bedingungen gelten nur für Einrichtungen, die der Diakonie Deutschland angeschlossen sind. Sie gelten damit nur für einen Teil der evangelischen Krankenhäuser. Je nachdem, um welches gliedkirchliche diakonische Werk es sich handelt, kann es Abweichungen geben. Dort gelten teilweise im Vergleich zu den Einkommensmöglichkeiten in Häusern mit arzt spezifischem Tarifvertrag deutlich niedrigere Vergütungen.

### **GENERELL GILT FÜR ALLE KIRCHLICHEN TRÄGER:**

- Keine direkte Einflussmöglichkeit des MB auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen im Wege von Tarifverhandlungen.
- Teilweise schlechtere Einkommensbedingungen im Vergleich zu nichtkonfessionellen Kliniken.
- Teilweise unterschiedliche Vergütung in Ost und West.

# Wir unterstützen Ihre Karriere

---

Der Marburger Bund ist für Sie da, wenn es um Ihre Karriere geht. Von Anfang an. Als Berufsverband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte und Deutschlands einzige Ärztegewerkschaft begleiten wir Sie durch Ihr gesamtes Berufsleben – vom Studium bis zur Rente. Wir unterstützen Sie bei Ihrer Karriereplanung. Wir beraten Sie bei arbeitsrechtlichen Fragen. Wir vertreten Ihre Interessen in Tarifverhandlungen und in der ärztlichen Selbstverwaltung.



**Nutzen Sie die Vorteile einer Marburger Bund Mitgliedschaft.  
Ihr Beitritt lohnt sich.**

**Gemeinsam MB. Gemeinsam Mehr Bewegen.**

[www.gemeinsam-mb.de](http://www.gemeinsam-mb.de)

## IHRE VORTEILE ALS MITGLIED: UNSERE LEISTUNGEN

### ▀ **Berufspolitische und gewerkschaftliche Interessensvertretung**

Wir machen uns für Ihre Interessen in den Ärztekammern stark und verhandeln Ihr Gehalt.

### ▀ **Rechtsberatung**

Wir prüfen Ihre Arbeitsverträge und beraten Sie in allen arbeitsrechtlichen Fragen.

### ▀ **Prozessvertretung nach Berufseinstieg**

Unsere Landesverbände gewähren Ihnen weitgehenden Rechtsschutz durch Prozessvertretung.

### ▀ **Auslandsberatung**

Wir beraten alle Mitglieder persönlich, die im Ausland arbeiten wollen oder aus dem Ausland kommen.

### ▀ **Kostenlose und vergünstigte Seminare**

Unsere Fortbildungsangebote sind speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.

### ▀ **Sondertarife für Versicherungen und Finanzdienstleistungen**

Mit vergünstigten Angeboten, wie einer Privat- und Berufshaftpflichtversicherung, können Sie sich rundum versichern lassen.

### ▀ **Broschüren und Mitgliederzeitung**

Wir informieren Sie aktuell und kostenlos über alle wichtigen Themen aus Ihrem Arbeitsalltag und über das berufs- und gesundheitspolitische Geschehen.

### ▀ **Merkblattservice zu arbeitsrechtlichen Fragen**

Umfangreiche Antworten zu allen arbeitsrechtlichen Fragen eines Arztes erhalten Sie in unseren Merkblättern.

## Marburger Bund Bundesverband

Reinhardtstr. 36  
10117 Berlin  
Tel. 030 7468460  
Fax 030 74684616  
E-Mail [bundesverband@marburger-bund.de](mailto:bundesverband@marburger-bund.de)

## Unsere Landesverbände

### LV BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgarter Straße 72  
73230 Kirchheim  
Tel. 07021 92390  
Fax 07021 923923  
E-Mail [info@marburger-bund-bw.de](mailto:info@marburger-bund-bw.de)

### LV BAYERN

Bavariaring 42  
80336 München  
Tel. 089 45205010  
Fax 089 452050110  
E-Mail [mail@mb-bayern.de](mailto:mail@mb-bayern.de)

### LV BERLIN/BRANDENBURG

Bleibtreustraße 17  
10623 Berlin  
Tel. 030 7920025  
Fax 030 7928812  
E-Mail [info@marburgerbund-lvbb.de](mailto:info@marburgerbund-lvbb.de)

### LV BREMEN

Hollerallee 29  
28209 Bremen  
Tel. 0421 3039354  
Fax 0421 3039355  
E-Mail [info@marburger-bund.de](mailto:info@marburger-bund.de)

### LV HAMBURG

Osterbekstraße 90c  
22083 Hamburg  
Tel. 040 2298003  
Fax 040 2279428  
E-Mail [marburgerbund@hamburg.de](mailto:marburgerbund@hamburg.de)

### LV HESSEN

Wildunger Straße 10 a  
60487 Frankfurt a. M.  
Tel. 069 7680010  
Fax 069 7682545  
E-Mail [mail@mbhessen.de](mailto:mail@mbhessen.de)

### LV MECKLENBURG-VORPOMMERN

Wielandstr. 8  
18055 Rostock  
Tel. 0381 242800  
Fax 0381 2428010  
E-Mail [service@marburger-bund-mv.de](mailto:service@marburger-bund-mv.de)

### LV NIEDERSACHSEN

Berliner Allee 20  
30175 Hannover  
Tel. 0511 5430660  
Fax 0511 54306699  
E-Mail [lvniedersachsen@marburger-bund.de](mailto:lvniedersachsen@marburger-bund.de)

### LV NORDRHEIN-WESTFALEN/RHEINLAND-PFALZ

Wörthstraße 20  
50668 Köln  
Tel. 0221 7200373  
Fax 0221 7200386  
E-Mail [info@marburger-bund.net](mailto:info@marburger-bund.net)

### LV SAARLAND

Faktoreistr. 4  
66111 Saarbrücken  
Tel. 0681 581100  
Fax 0681 54186  
E-Mail [mail@mb-saar.de](mailto:mail@mb-saar.de)

### LV SACHSEN

Werdauer Straße 1–3  
01069 Dresden  
Tel. 0351 4755420  
Fax 0351 4755425  
E-Mail [info@mb-sachsen.de](mailto:info@mb-sachsen.de)

### LV SACHSEN-ANHALT

Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg  
Tel. 0391 628410  
Fax 0391 6284123  
E-Mail [marburgerbund.lvsat@t-online.de](mailto:marburgerbund.lvsat@t-online.de)

### LV SCHLESWIG-HOLSTEIN

Esmarchstraße 2a  
23795 Bad Segeberg  
Tel. 04551 2080  
Fax 04551 93994  
E-Mail [info@marburger-bund-sh.de](mailto:info@marburger-bund-sh.de)

### LV THÜRINGEN

Damaschkestraße 25  
99096 Erfurt  
Tel. 0361 3454152  
Fax 0361 2629833  
E-Mail [mb-thueringen@t-online.de](mailto:mb-thueringen@t-online.de)

TITEL, NAME	
VORNAME	
TELEFON	
E-MAIL	

GEBURTSDATUM	
STRASSE, HAUSNUMMER	
PLZ, ORT	
APPR.-DATUM	FACHSEMESTER (BEI STUDIERENDEN)

**Arbeitgeber/Universität**

NAME	
ANSCHRIFT	

**Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Marburger Bund.** Die Mitgliedschaft soll in dem jeweils für meinen Tätigkeitsort zuständigen Landesverband und im Bundesverband gelten.

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT	
--------------------------	--

**Tätig als:**

<input type="checkbox"/> Student	<input type="checkbox"/> PJler	<input type="checkbox"/> Arzt	<input type="checkbox"/> Facharzt	<input type="checkbox"/> Oberarzt	<input type="checkbox"/> CA-Stv.
<input type="checkbox"/> CA	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt	<input type="checkbox"/> Niedergel. Arzt	<input type="checkbox"/> Sonstiges		

Frauen sind in der männlichen Berufsbezeichnung selbstverständlich mit eingeschlossen.

Die Mitgliederdaten werden elektronisch erfasst und nur für die Leistungen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes verwendet.

**Per Fax bitte an: 030 746 846-16 oder als frankierte Antwortkarte**



Gemeinsam M.B. Gemeinsam Mehr Bewegen.

Bitte  
freimachen

**Marburger Bund Bundesverband**  
Verband der angestellten und beamteten  
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.  
Reinhardtstr. 36  
10117 Berlin

## **IMPRESSUM**

Marburger Bund Bundesverband  
Verband der angestellten und beamteten  
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.

Reinhardtstraße 36  
10117 Berlin  
[www.marburger-bund.de](http://www.marburger-bund.de)

### **Redaktion**

Ulrike Hahn, Hans-Jörg Freese, Susanne Spohn, Christian Twardy

### **Gestaltung**

[www.publicgarden.de](http://www.publicgarden.de)

### **Fotos**

Cover © fotolia.com | mast3r  
Seite 04 © fotolia.com | Andrey Popov  
Seite 19 © iStock | StA-gur Karlsson  
Seite 22 © Thinkstock | Wavebreakmedia Ltd  
Seite 35 © fotolia.com | VadimGuzhva  
Seite 38 © Thinkstock | Sneksy  
Seite 46 © Thinkstock | Jannoon028  
Seite 50 © Thinkstock | Natikka

### **Druck**

Schenkelberg Stiftung & Co. KGaA, Druck und Medienhaus

### **Auflage**

2. Auflage

*März 2017*



[www.marburger-bund.de](http://www.marburger-bund.de)